

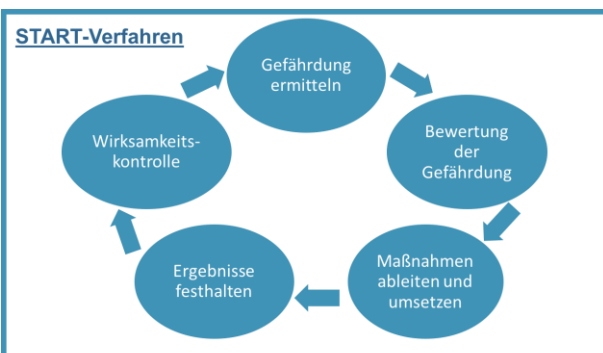
Psychische Gefährdungsbeurteilung

Gesetz und Realität

Der Anteil an psychischen Erkrankungen nimmt in Deutschland stetig zu. Der Gesetzgeber hat darauf schon im Jahr 2013 reagiert und die psychische Gefährdungsbeurteilung verpflichtend für alle Betriebe eingeführt. Doch die Verfahren sind komplex und unübersichtlich. Mit uns finden Sie den richtigen Weg!

Das START-Verfahren

Wir nutzen ein Verfahren, welches in Kooperation mit der IG Metall und namhaften deutschen Firmen bereits in der Praxis erfolgreich umgesetzt wurde. Dabei kann die Gefährdungseinschätzung für ausgewählte Bereiche oder direkt für Ihren ganzen Betrieb vorgenommen werden. Erforderliche Maßnahmen werden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Einmal erstellte Analysen müssen erst erneuert werden, wenn sich das Arbeitsplatzprofil ändert oder neue hinzukommen. Somit ist Ihr nachfolgender Aufwand für weitere Analysen sehr gering.



Nachhaltigkeit

Unser Konzept „GO! – Gesunde Organisation“ bietet einen umfassenden Ansatz, der bei Bedarf über die psychische Gefährdungsbeurteilung hinausgeht. Dabei stehen wir für eine offene Kommunikation und Transparenz, um die Akzeptanz der Mitarbeiter zu fördern. Wir arbeiten eng mit den Arbeitsschutzbeauftragten, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung zusammen. So erreichen wir ein dauerhaftes, auf Ihr Unternehmen zugeschnittenes, Konzept, welches die psychische Gefährdung Ihrer Mitarbeiter dauerhaft minimiert.

Jeder Weg beginnt mit dem ersten Schritt

Unser Verfahren bietet Ihrem Unternehmen den Einstieg in die psychische Gefährdungsbeurteilung. Nutzen Sie die Chance Ihre gesetzliche Pflicht mit einem erfahrenen Partner an Ihrer Seite durchzuführen.